

CECONOMY

**Ergänzung aus Mai 2025
zu der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CECONOMY AG
zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance
Kodex“ gemäß § 161 AktG aus September 2024**

Im September 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuletzt ihre Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG haben erklärt, dass sie allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und damit in Kraft getreten ist („DCGK“), mit Ausnahme der Empfehlungen gemäß C.5 DCGK (Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate) entsprochen haben und den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der Empfehlungen gemäß Ziffer C.5 DCGK auch zukünftig entsprechen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären nunmehr ergänzend:

Aufgrund der übergangsweisen Bestellung von Herrn Remko Rijnders zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft übersteigt die variable Vergütung, die Herr Rijnders nach Maßgabe des Anstellungsvertrags zwischen ihm und der CECONOMY AG für die Vorstandstätigkeit erhält und die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, ausnahmsweise nicht den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen. Hintergrund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat für den übergangsweisen Zeitraum der Bestellung eine entsprechende Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile für nicht sachgerecht erachtet, um die mit variablen Vergütungsbestandteilen intendierte Anreizwirkung zu erzielen. Demnach wird durch den Anstellungsvertrag von Herrn Remko Rijnders der Empfehlung in Ziffer G.6 vorübergehend nicht entsprochen. Die CECONOMY AG beabsichtigt jedoch bei zukünftigen Bestellungen von Vorstandsmitgliedern den Empfehlungen in Ziffer G.6 zukünftig wieder durchgängig zu entsprechen.

Diese Ergänzung der Erklärung aus September 2024 ersetzt nicht die Entsprechenserklärung aus September 2024. Die Erklärung aus September 2024 wird durch diese Erklärung vielmehr ergänzt und gilt ansonsten weiter fort.

Vorstand

Aufsichtsrat